



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 10. Februar 2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Weigl Barbara

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderätin	Hörgstetter Magdalena
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schinnagl Christian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Georg

Entschuldigt:

Gemeinderat Baumann Benno

Sonstige Teilnehmer:

Architekt Baumann, zu Top 4

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Garage in Antholing, Glonner Straße 25
 - 3.2 Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle in Berganger, Lärchenstraße 21
 - 3.3 Anbau an das bestehende Reiheneckhaus und Umbau in ein Zweifamilienhaus, Bergstraße 23, Antholing
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet im Bereich des Rathauses Kulbing; Aufstellungsbeschluss
5. Gewährung einer Großraum-München-Zulage für die Tarifbeschäftigten der Gemeinde Baiern
6. Investitionsplanung 2020
7. Gewässer III. Ordnung, Vergabe diverser Sanierungsarbeiten
8. Sonstiges
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 13.01.2020 wurde mit der Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 13.01.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

GR Müller fragt nach, warum in der 9. Änderungen zum Flächennutzungsplan im Bereich des Rathauses Kulbing unter TOP 3 der Januar-Sitzung bei den Straßenverkehrslärmwerten nicht auf seine damaligen Anfrage auf die Auswirkungen von einer Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 60 km/h eingegangen wurde. Die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde, gemessen wurde bei Tempo 70.

Bürgermeister Riedl möchte die Frage von GR Müller auf Top 4 öffentl. der heutigen Sitzung zurückstellen, da der zuständige Architekt Baumann zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sein wird und dazu Stellung nehmen kann.

GR Müller ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Schinnagl hat wegen Abwesenheit nicht mit abgestimmt.

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Garage in Antholing, Glonner Straße 25

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant westlich seines Werkstattgebäudes die Errichtung einer Doppelgarage mit einer Grundfläche von 7,00 m x 6,54 m. Die Wandhöhe beträgt 5,00 m. Das Obergeschoss soll als Lager genutzt werden. Die Eindeckung erfolgt mit einem flachgeneigten Satteldach. Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.2 Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle in Berganger, Lärchenstraße 21

Sachverhalt:

Der bestehende Gewerbebetrieb soll durch den Neubau einer Gewerbehalle mit Lager mit einer Grundfläche von 24,00 x 17,00 m erweitert werden. Der Standort liegt nordöstlich der bestehenden Halle im Gewerbegebiet Berganger.

Die im Bebauungsplan „Berganger-Nord III“ festgelegten Bestimmungen werden nach Angaben des Planers eingehalten.

Um auf der Westseite der neuen Halle die erforderlichen Durchfahrts- und Arbeitshöhen zu erreichen, soll auf der Ostseite eine im Rahmen des Bebauungsplans zulässigen Geländeauffüllung vorgenommen werden.

Dadurch wird das Gebäude etwas höhergesetzt, wobei die zulässigen Wand- und Firsthöhen eingehalten werden.

Ob ein gutachterlicher Nachweis über die Einhaltung der zulässigen Immissionspegel erforderlich ist, ist seitens der Fachbehörde im LRA Ebersberg zu beurteilen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.3 Anbau an das bestehende Reiheneckhaus und Umbau in ein Zweifamilienhaus, Bergstraße 23, Antholing

Sachverhalt:

Für diesen Bauantrag gibt es einen bereits genehmigten Vorbescheid aus dem Jahr 2019.

Der Bauantrag entspricht im Wesentlichen dem Vorbescheid.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlan „Antholing Nord mit 1. Änderung“. Die notwendigen Befreiungen wurden bereits im Zuge des Vorbescheidsverfahrens genehmigt.

Es wurden Befreiungen für die Überschreitung der GRZ, Überschreitung der Baugrenzen, Dachform und -neigung und die Überschreitung der zulässigen Breite des Zwerchgiebels genehmigt.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Johann Maier hat sich wegen Eigenbeteiligung der Stimme enthalten.

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet im Bereich des Rathauses Kulbing; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Baiern hat bereits im Zuge der 9. Flächennutzungsplanänderung den Neubau des Rathauses mit Bau- und Wertstoffhof und Feuerwehrgerätehaus geplant und beschlossen. Die Fläche wird im aktuellen FNP-Verfahren als Sondergebiet „SO, Rathaus mit Wohn-

nutzung, Bauhof mit Wertstoffhof, Feuerwehrgerätehaus und Räume für freie Berufe im Gesundheitswesen“ umgewidmet.

Nun soll im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt und in der heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kulbing – Rathaus mit Wohn- und Gemeinbedarfsnutzung“ gefasst werden. Es sind die Errichtung eines Rathauses mit zwei Wohnungen, der Bau eines Bau- und Wertstoffhofes sowie der Bau eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Die Fläche des Bebauungsplangebiets umfasst 6.804 m².

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung mit den umfangreichen Vorarbeiten und Datenermittlungen wurden vom Architekturbüro Melz, München zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die Weiterplanung im Bebauungsplan soll ebenfalls durch dieses Büro erfolgen.

b) Antwort Frage GR Müller – siehe Top 2:

Architekt Baumann erklärt dem Gemeinderat zur Frage von GR Müller, dass der Aufstellungsbeschluss ein eigenes Verfahren unabhängig vom Lärmschutz ist. Der Gemeinderat kann dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Herr Baumann bestätigt, weniger Dezibel bei weniger Geschwindigkeit. Er wird sich beim Landratsamt über den Schutzbedarf und den Lärmschutzwerten erkundigen. Außerdem wird er beim Straßenbauamt über die Anforderungen einer Geschwindigkeitsbegrenzung nachfragen.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung muss in einem extra Schritt, als Nachtragsbeschluss im nächsten Verfahren eingearbeitet werden und durch die Gemeinde beantragt werden.

Beschluss:

Zu a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Baiern beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "**Kulbing – Rathaus mit Wohn – und Gemeinbedarfsnutzung**" für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden:	durch Flächen für die Landwirtschaft
im Süden:	durch Flächen für die Landwirtschaft
im Osten:	durch die Kreisstraße (EBE 15) und im Anschluss Flächen für die Landwirtschaft
im Westen:	durch Flächen für die Landwirtschaft und im weiteren Anschluss durch den Ortsteil Kulbing

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 381/1, 387/1, 387/2, 2400/14, 2400/15, 2400/16, 387/4 Teilfläche (Gemeindestraße) und 424/2 Teilfläche (gemeindlicher Feld- und Waldweg), 2400/12 Teilfläche (Kreisstraße EBE 15), alle Gemarkung Baiern

Das Gebiet soll gemäß der noch im Verfahren befindlichen 9. Flächennutzungsplanänderung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden. Der räumliche Umgriff ist aus dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 in der Fassung vom 10. 02. 2020 ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die Architektin Caroline Melz, Alsenweg 15, 81929 München beauftragt:

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Gewährung einer Großraum-München-Zulage für die Tarifbeschäftigten der Gemeinde Baiern

Sachverhalt:

Angesichts der äußerst angespannten Personalsituation im Großraum München und den fortdauernd hohen Lebenshaltungskosten hat der KAV Bayern e.V. im Sonderrundschreiben vom August 2019 die Mitglieder im neu definierten „Großraum München“ ermächtigt, ab 01.01.2020 eine freiwillige Zulage in Höhe der durch Tarifvereinbarung zwischen der LH München und der Gewerkschaft ver.di neu vereinbarten „Münchenzulage“ auszuführen.

In der bisherigen Gebietskulisse „Verdichtungsraum München“, in der die sog. Ballungsraumzulage analog zur Münchenzulage bezahlt werden konnte und auch von allen bezahlt wurde, waren die südöstlichen Landkreiskommunen nicht enthalten. Dadurch entstand ein echter Wettbewerbsnachteil gegenüber den übrigen Landkreiskommunen bei der Rekrutierung von neuem und Bindung des vorhandenen Personals. Dies hat sich durch die Eingliederung in die neue Gebietskulisse „Großraum München“ geändert.

Mittlerweile haben sowohl der Landkreis als auch zahlreiche Landkreiskommunen die Gewährung der Zulage in maximaler Höhe beschlossen.

Die öTV A35 zur Münchenzulage sieht im Wesentlichen folgende Zahlungen vor:

Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 1 bis E 9c	270,00 € monatlich
Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 10 bis E 15	135,00 € monatlich
Auszubildende	140,00 € monatlich

darüber hinaus ein Kinderbetrag

an Beschäftigte der Entgeltgruppen E 1 bis E 13	50,00 € monatlich
---	-------------------

Teilzeitbeschäftigten stehen die Leistungen entsprechend dem Verhältnis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter zu.

Der Bürgermeister-Ausschuss der VG Glonn hat sich am 17.12.2019 mit dem Thema befasst und festgestellt, dass für den Bereich der VG Glonn und deren Mitgliedsgemeinden auf jeden Fall eine einheitliche Lösung angestrebt werden sollte.

Für die Mitarbeiter der VG Glonn wurde die Gewährung der Zulage in der Gemeinschaftsversammlung am 05.02.2020 beschlossen.

Die vom KAV empfohlenen Klauseln hinsichtlich „auflösender Bedingung“ und „Widerrufsvorbehalt“ sollen in die einzelvertraglichen Vereinbarungen aufgenommen werden.

Seitens der Personalverwaltung müssten mit allen Tarifbeschäftigten einzelvertragliche Vereinbarungen (mit Widerrufsvorbehalt) geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Bayern gewährt den Beschäftigten als freiwillige Leistung mit Wirkung vom 01.05.2020 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 der Landeshauptstadt München in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.**
- 2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019**
- 3. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos**
 - a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,**
 - b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.**
- 4. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter Widerrufsvorbehalt:**

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn/sobald

- a) **die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,**
- b) **die Gemeinde Bayern Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen vom Freistaat Bayern in Anspruch nimmt.**

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

6. Investitionsplanung 2020

Sachverhalt:

Zum Jahresbeginn hat der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Aufstellung der geplanten und notwendigen Investitionsmaßnahmen und Kosten für 2020 zur Information vorgelegt.

Die geschätzten Ausgabekosten für 2020 belaufen sich auf ca. 1.293.000,00 €. Im Laufe des Jahres können weitere Maßnahmen hinzukommen.

Die größten Kostenfaktoren sind die Sanierung der Kläranlage mit ca. 550.000,00 € und die Straßenentwässerung in der Siedlung Antholing mit ca. 300.000,00 €.

Weitere wichtige Maßnahmen: Decken-, Beleuchtungs- und Zaunerneuerung Kindergarten, Herstellungskosten Gehweg Antholing, Renovierung Parkplatz Antholing, Planungskosten und Grunderwerb Rathaus, Baugebiet Weidach - Resterschließung, Planungen Wasserversorgung, Regenwasserbeseitigung Ort Kulbing, Straßensanierungen, Kehrbesen für Bauhof, Spielgeräte für Spielplatz Berganger und Sportplatz Antholing,

Die Maßnahmen werden im Haushaltsplan eingearbeitet, der in der April-/Mai-Sitzung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

7. Gewässer III. Ordnung, Vergabe diverser Sanierungsarbeiten

Sachverhalt:

Für dringende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung hat die Fa. Baggerbetrieb Vigil Neureither GmbH, Unterholzham der Gemeinde verschiedene Angebote unterbreitet.

Die Firma Neureither GmbH hat für die Gemeinde die bisherigen Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Aufgrund der Auftragshöhe sind keine weiteren Angebote einzuholen.

Betroffen sind folgende Gewässer III. Ordnung:

- a) Alterbach (bei Waslmühle)

Angebot vom 20.1.2020 mit Kosten von 3.490,00 € netto für Gehölzentnahme und Wurzelrodung

- b) Mooswiesengraben (bei Berganger, südlich von Anwesen Brückl)

Angebot vom 20.1.2020 mit Kosten von 3.590,50 € netto für Herstellung Bachlaufsanierung, Uferabbrüche

Die Sanierung wurde mit den Grundanliegern besprochen.

- c) Mooswiesengraben (bei Witting)

Angebot vom 20.1.2020 mit Kosten von 925,00 € netto für Räumung Zulauf

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Aufträge für die Unterhaltungsarbeiten an Gewässern

III. Ordnung an die Fa. Baggerbetrieb Vigil Neureither GmbH, Unterholzham aufgrund der Angebote vom 20.1.2020 mit Kosten von 3.490,00 € netto, 3.590,50 € netto und 925,00 € netto.

Der Auftrag am Alterbach wurde aus Dringlichkeit von Bürgermeister Riedl bereits vergeben. Eine Durchführung der Sanierung ist dort nur bis Ende Februar zwecks Brutzeit der Vögel erlaubt. Die Unterhaltsarbeiten am Alterbach wurden bereits letzte Woche ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Sonstiges

Sachverhalt:

Hundetoilette Frauenbründl

Es ist ein Antrag für die Errichtung einer Hundetoilette beim Parkplatz Frauenbründl eingegangen. Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung. Der Bauhof wird dazu beauftragt.

9. Anfragen

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Weigl Barbara